



SACHSEN-ANHALT

Ministerium der Finanzen

Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt •
Postfach 37 61 • 39012 Magdeburg

An die zuständigen Koordinatorinnen und
Koordinatoren EFRE/ESF der Ressorts und
der Zwischengeschalteten Stellen

Per E-Mail

EU-Verwaltungsbehörde
für die ESI-Fonds
- EU-VB EFRE/ESF

EU-Strukturfonds EFRE/ESF 2014–2020
Ergänzung zur Programmplanung (EzP)
Erlass des Ministeriums der Finanzen (EU-Verwaltungsbehörde
EFRE/ESF) zur Änderung des Musterprüfpfadbogens EFRE/ESF

Magdeburg, 04. Februar 2019

Ihr Zeichen/ Ihre Nachricht vom:

Mein Zeichen:

bearbeitet von: Herr Hartmann

Tel.: (0391) 567-1477

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Basis von Empfehlungen aus der Designierungsprüfung der Verwaltungs- und Kontrollsysteme EFRE und ESF sowie ausgehend von den Ergebnissen bisheriger Systemprüfungen, den EPSA-Prüfungen sowie den Erkenntnissen des Teams der Qualitätssicherung der EU-VB EFRE/ESF besteht die Notwendigkeit der Anpassung des Musterprüfpfadbogens.

Auf die wesentlichen Neuerungen soll im Folgenden kurz eingegangen werden:

- Der bisherige Erläuterungstext im Musterprüfpfadbogen (hellblaue Schrift) wurde in ein separates Dokument mit dem Titel „Ausfüllhinweise zum Musterprüfpfadbogen“ überführt und besser strukturiert.
- Im Teil A des Musterprüfpfadbogens ist ab sofort, neben dem verantwortlichen Fachreferat, auch die Zwischengeschaltete Stelle ausdrücklich zu benennen.
- Darüber hinaus wird im Teil A unter einem neuen Punkt 9 ein Pflichttext zum Thema Monitoring, Begleitung und Evaluierung eingefügt.

Editharing 40 · 39108 Magdeburg
Tel.: (0391) 567-01
Fax: (0391) 567-1195
E-Mail:
poststelle.mf@sachsen-anhalt.de

**Hier macht
das Bauhaus
Schule.**

#moderndenken

Landeshaupkassa Sachsen-Anhalt
Deutsche Bundesbank
Filiale Magdeburg
BLZ 810 000 00
Konto 810 015 00
BIC MARKDEF1810
IBAN DE2181000000081001500

- Im Teil B ist das Verfahren der Projektauswahl, ggf. das Vorauswahlverfahren, ab sofort gesondert und vom Bewilligungsverfahren getrennt darzustellen.
- Der Unterpunkt zu den Vor-Ort-Überprüfungen wurde vereinheitlicht und als Standardtext mit entsprechenden Auswahlmöglichkeiten gestaltet.

In den weiteren Bereichen erfolgte keine inhaltliche Anpassung des Musterprüfpfadbogens.

Eine Überarbeitung der Anlage B erfolgte nicht. Daher ist diese nicht neu einzureichen, sofern nicht inhaltliche Gründe eine Neufassung erfordern, und befindet sich lediglich der Vollständigkeit halber im Anhang.

Sämtliche Prüfpfadbögen sind an den Musterprüfpfadbogen anzupassen und gemäß Erlass der EU-VB EFRE/ESF zur Bestätigung vorzulegen. Die überarbeiteten Prüfpfadbögen sind der EU-VB EFRE/ESF im Verlauf des ersten Halbjahres 2019 vorzulegen.

Sofern die betroffene Aktion Gegenstand einer Systemprüfung ist, sind die Ergebnisse dieser abzuwarten. Mögliche Feststellungen zum Prüfpfadbogen sind in den neu gefassten Prüfpfadbögen aufzunehmen und, wie bisher, über die EU-Prüfstellen der EU-VB EFRE/ESF zuzuleiten.

Für Rückfragen zum Erlass steht Ihnen die EU-VB EFRE/ESF gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Thorsten Kroll

Leiter der EU-Verwaltungsbehörde EFRE/ESF

Anlage

Musterprüfpfadbogen

Anlage B Musterprüfpfadbogen

Ausfüllhinweise Musterprüfpfadbogen